

SYNOPSIS

zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2002

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Abteilung Landesamtsdirektion, Verfassungsdienst
2. Abteilung Finanzen
3. Österreichischen Gemeindebund
4. Österreichischen Städtebund - Landesgruppe NÖ
5. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
6. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
7. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport, freie Berufe,
Landesgruppe NÖ
8. Landes-Landwirtschaftskammer
9. Wirtschaftskammer Niederösterreich
10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
11. Volksanwaltschaft
12. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
13. NÖ Gleichbehandlungskommission
14. ARGE Stadtamtsdirektoren
15. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) Landesgruppe
Niederösterreich

Dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wurde der Entwurf im Rahmen der Verfahrens über den Konsultationsmechanismus übermittelt.

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag, dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag und dem Landtagsklub Team Stronach zur Kenntnis übermittelt.

Von der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst wurde zur beabsichtigten Novelle eine Stellungnahme abgegeben.

Vom Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich und von der Wirtschaftskammer Niederösterreich wurde mitgeteilt, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen. Vom Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ wurde mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

Im Zuge der Bürgerbegutachtung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen sind im Folgenden dargestellt:

Zu den Erläuterungen:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Der dritte Absatz im 1. Punkt des Allgemeinen Teiles der Erläuterungen sollte entfallen.

Anmerkung

Der Anregung soll entsprochen werden.